

Kleine Anfrage 7/4348

des Abgeordneten Kowalleck (CDU)

Geplante Verschärfung des Waffenrechts und die Auswirkungen auf Thüringer Unternehmen, Vereine und Jägerschaft

Seit dem Jahr 1991 hat sich im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ein Unternehmen als Hersteller und Fachgroßhandel für den Bogen- und Armbrustsport etabliert und agiert als zuverlässiger Ansprechpartner auf nationaler sowie internationaler Ebene. Auf einer Fläche von über 1.000 Quadratmeter entwickelt, produziert, testet, kommissioniert und lagert das Unternehmen marktfähige Produkte, die sowohl für den Freizeitsektor als auch für Olympiaschützen Verwendung finden.

Durch die von der Bundesregierung geplanten Änderungen im Waffenrecht sieht sich das Unternehmen in seiner Existenz bedroht. Ziel der Neuregelung soll es sein, Rechtsextremisten und Reichsbürgern den Zugang zu Legalwaffen zu verwehren. Eine weitere Waffenrechtsverschärfung sei blanker Populismus und aus Sicht der Interessenvertretungen der Thüringer Jäger und Schützen völlig unnötig, weil nicht zielführend im Interesse einer Verbesserung der inneren Sicherheit. Nach Verbandsangaben habe für die Jäger ein mögliches Verbot bestimmter halbautomatischer Gewehre gravierende Folgen - jedenfalls dann, wenn davon auch die von ihnen genutzten Waffentypen betroffen wären. Beispielsweise werde dann die Afrikanische Schweinepest nicht mehr wie bisher bekämpft werden können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Position hat die Landesregierung hinsichtlich einer weiteren Verschärfung des Waffenrechts?
2. Welche Auswirkungen sieht die Landesregierung durch eine Neuregelung des Waffengesetzes auf Bundesebene auf betroffene Unternehmen, Sportvereine, die Jägerschaft und weitere Personenkreise zukommen?
3. Inwieweit werden nach Ansicht der Landesregierung durch eine Verschärfung des Waffenrechts Messerangriffe verhindert?
4. Inwieweit können nach Ansicht der Landesregierung durch eine Verschärfung des Umgangs mit Armbrüsten Anschläge, Angriffe und Umsturzversuche durch sogenannte Reichsbürger verhindert werden?
5. Inwieweit müssen nach Ansicht der Landesregierung, ohne eine Verschärfung des Waffenrechts, die geltenden Gesetze gegenüber Straftätern angewandt werden?

6. Welche Vereine wären nach Kenntnis der Landesregierung von einer Verschärfung des Waffenrechts in Thüringen betroffen?
7. Welche Auswirkungen hat eine Verschärfung des Waffenrechts nach Kenntnis der Landesregierung auf die Schützenvereine in Thüringen?
8. Welche Auswirkungen hat eine Verschärfung des Waffenrechts nach Kenntnis der Landesregierung auf die Jägerschaft in Thüringen?
9. Inwiefern werden den kommunalen Waffenbehörden durch eine geplante Änderung des Waffenrechts noch mehr Aufgaben übertragen?
10. Durch welche Maßnahmen kann sich die personelle Ausstattung und die Arbeitssituation in den kommunalen Waffenbehörden verbessern?
11. Inwiefern können digitale Verfahren und bessere behördliche Vernetzung die kommunalen Waffenbehörden entlasten?

Kowalleck